

Tennis- und Hockeyclub von Horn und Hamm e.V. von 1912

Saarlandstraße 69
22303 Hamburg

Tel.: 040 – 631 4767

Fax: 040 – 630 9521

www.thc-hornhamm.de

info@thc-hh.de



BEITRAGSORDNUNG ab 01.01.2024

Die folgenden Jahresbeiträge sind jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres fällig. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist verbindlich für die Aufnahme in den Verein.

A - Mitgliedsbeitrag:

Erwachsener	EUR	480,00
Ehepaar*	EUR	790,00
Familien**	EUR	1.100,00
Kinder bis 6 Jahre	EUR	120,00
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre	EUR	250,00
Student / Azubi / Schüler***	EUR	280,00
Beitrag ab 80****	EUR	160,00
Passive Mitglieder	EUR	120,00

B – Verbandsbeitrag / sonst. Gebühren:

Erwachsener	EUR	13,50
Kinder und Jugendliche	EUR	8,00
Schrankmiete (sofern vorhanden)	EUR	36,00
Rücklastschriften (je Rücklastschrift)	EUR	2,00
Rechnungszahler (je Rechnung, nur für Bestandsmitglieder)	EUR	2,00
Mahnungen	EUR	5,00
Transponder – (einmalig, falls diese eingeführt werden)	EUR	20,00

C - zusätzliche Beiträge Hockey:

Kunstrasengebühr (nur aktive Mitglieder)	EUR	70,00
Trainingsbeitrag (nur aktive Mitglieder)	EUR	165,00

D – Aufnahmegebühr:

Erwachsener	EUR	300,00
Ehepaar / Partnerschaft	EUR	500,00
Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder)	EUR	600,00
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre	EUR	100,00
Student / Azubi / Schüler	EUR	150,00

Abbuchungstermine:

Jahreszahler:	Februar
Halbjahreszahler:	Februar und August
Quartalszahler:	Februar, Mai, August und November

* Ehepaare/Partnerschaften mit gemeinsamem Wohnsitz

** Familien: 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit gemeinsamem Wohnsitz.

*** Student / Azubi / Schüler: gültig für alle über 18 Jahre, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (auf Nachweis bis 30) und nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Dieser muss unaufgefordert bis zum 30.11. eines jeden Jahres vorgelegt werden, ansonsten erfolgt eine Höherstufung. Bei nachträglicher Vorlage fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 5,- Euro an.

**** Beitrag über 80: Nutzung der Plätze vormittags bis 14 Uhr.

Ausschlaggebend für den Wechsel in die nächste Beitragsstufe ist das Geburtsjahr, Stichtag ist jeweils der 01.01. des Jahres, das auf den Geburtstag folgt.